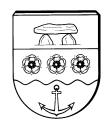
AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2025

Ausgegeben in Meppen am 24.03.2025

Nr. 15

Inhalt

Seite

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

- 90 Allgemeinverfügung Nr. 5 / 25 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 3 / 25 des Landkreises Emsland zum Schutz gegen die Geflügelpest
- B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden
- C. Sonstige Bekanntmachungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

90 Allgemeinverfügung Nr. 5 / 25 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 3 / 25 des Landkreises Emsland zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 24.02.2025, Nummer 3 / 25, auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 28.03.2025 in Kraft.

Meppen, 24.03.2025

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf Landrat

Rechtsgrundlage:

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Herausgeber: Landkreis Emsland - Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter https://www.emsland.de/amtsblatt veröffentlicht.